

457/A XX.GP

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Volker Kier Thomas Barmüller, Partnerinnen und Partner
betreffend Zusammenlegung der BGV 1 und der BGV 11

Vor dem Hintergrund teurer und unnötiger Parallelstrukturen im Bereich der Errichtung, Erhaltung und Verwaltung von Bundesgebäuden im Rahmen der Bundesgebäudeverwaltungen 1 und 11 sowie der Bundesimmobiliengesellschaft erscheint es in Zeiten der Budgetkonsolidierung unabdingbare Pflicht der Politik, auch in diesem Bereich alle möglichen Rationalisierungseffekte auszuschöpfen.

Insbesondere für die Wahrnehmung der einschlägigen Aufgaben durch zwei Bundesgebäudeverwaltungen besteht kein überzeugender Grund. Es sind diese also in einem ersten Schritt unverzüglich zusammenzulegen. Überdies sind die notwendigen strategischen Überlegungen anzustellen, in welcher Form in der Folge die "Fusion" mit der Bundesimmobiliengesellschaft am sinnvollsten umzusetzen ist. Dieser Weg in zwei Schritten erscheint - anders als die sofortige Zusammenlegung aller drei Einheiten - insbesondere auch in der Praxis unverzüglich umsetzbar.

Aus diesem Grund stellen die unterfertigten Abgeordneten nachstehenden Entschließungsantrag:

Der Nationalrat wolle beschließen:

"Die Bundesregierung, insbesondere der Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten, wird aufgefordert, die erforderlichen administrativen und verwaltungstechnischen Voraussetzungen zur Zusammenlegung der BGV I und der BGV II zu schaffen, um durch die solcherart erzielbaren Einsparungen den Staatshaushalt zu entlasten und politischen Handlungsspielraum zurückzugewinnen."

In formeller Hinsicht wird die Zuweisung an den Bautenausschuß vorgeschlagen.